

## Antrag auf Zuweisung und Nutzung einer Fahrradbox

Bochum, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Nachname, Vorname)

ab  sofort oder  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(RUB E-Mailadresse)

Datum

bis  unbefristet oder  31.03.20\_\_ oder  30.09.20\_\_

### Für Beschäftigte

\_\_\_\_\_  
(Gebäude/Etage/Büronummer)

\_\_\_\_\_  
(Tel.-Durchwahl)

Transponderschlüssel bereits vorhanden, mit der Nr. \_\_\_\_\_ (Stempel der Dienststelle)

### Für Studierende

**(Bitte eine gültige Studienbescheinigung beifügen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden!)**

\_\_\_\_\_  
(Privatanschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

### Schließberechtigung wird gewünscht für (nur eine Box auswählbar)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Box 1 (Info Mitte)      | <input type="checkbox"/> Box 5 (N-Nordstr./HNB) |
| <input type="checkbox"/> Box 2 (G-Nordstr./GB)   | <input type="checkbox"/> Box 6 (N-Nordstr./HNC) |
| <input type="checkbox"/> Box 3 (G-Nordstr./GAFO) | <input type="checkbox"/> Box 7 (N-Südstr./NC)   |
| <input type="checkbox"/> Box 4 (G-Südstr./GB)    | <input type="checkbox"/> Box 8 (Sportgebäude)   |

**Ich wünsche per E-Mail über die folgenden Dinge durch die Verwaltung der Ruhr-Universität informiert zu werden:**

- Nutzungseinschränkungen von Box und Radwegen
- Informationen zu Fahrradveranstaltungen oder Maßnahmen im Radverkehr

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

### Durch die Verwaltung bzw. bei Schlüsselübergabe auszufüllen:

Neuer Schlüssel programmiert bzw. Dienstschlüssel umprogrammiert

\_\_\_\_\_  
(Datum, Seriennummer)

Schlüssel durch Nutzer(in) erhalten/Dienstschlüssel wurde umprogrammiert

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

**Unterschrift auf Einzugsermächtigung nicht vergessen!**

## Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Nutzungsbeitrag einer Fahrradbox

Name des Zahlungsempfänger: Ruhr-Universität Bochum

Anschrift des Zahlungsempfängers: Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Gläubiger-Identifikationsnummer: De17ZZZ00000206564

### **Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### **Angaben des/der Zahlungspflichtigen**

Name des/der Zahlungspflichtigen: \_\_\_\_\_  
(Kontoinhaber(in))

Anschrift und Bankdaten des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

IBAN (max. 22 Stellen) DE \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen) \_\_\_\_\_

---

### **Durch die Verwaltung bzw. bei Schlüsselübergabe auszufüllen:**

#### **Zahlungsvorgänge**

Einmalige Zahlung erstes Nutzungshalbjahr und ggf. Schlüssel

Schlüssel \_\_\_\_\_ €

Nutzungszeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ €

Summe: \_\_\_\_\_ €

Wiederkehrende Zahlung (halbjährig zum 1.4 bzw. 1.10.) ab dem zweiten Nutzungshalbjahr

- Nutzungswunsch auf unbestimmte Zeit, halbjährige Abbuchung in Höhe von 18,00€, erstmalig am \_\_\_\_\_
- Nutzungswunsch mit fester Endzeit am \_\_\_\_\_, halbjährige Abbuchung in Höhe von 18,00€, erstmalig am \_\_\_\_\_ (nur 31.3. oder 30.9.)

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA Basislastschrift wird mich die Ruhr-Universität Bochum über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

## Nutzungsbedingungen Fahrradboxen

Mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes kommt zwischen dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin - im Folgenden Nutzer genannt - und der RUB ein Vertrag zustande, der sich nach diesen Nutzungsbedingungen richtet.

### 1. Nutzungsgegenstand

- a) Für die Zeit der Überlassung ist grundsätzlich ein Stellplatz in der jeweils gebuchten Box gewährleistet. Muss die Box kurzfristig wegen Wartungsarbeiten geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der Nutzungsgebühr. Wartungsarbeiten werden so kurz wie möglich gehalten und per E-Mail angekündigt, sofern der Verwendung der E-Mailadresse auf dem Antragsformular zugestimmt wurde.
- b) Dem Nutzer wird für die Dauer der Nutzungszeit ein Transponderschlüssel zur Öffnung der Fahrradbox ausgehändigt. Für diesen ist einmalig ein Entgelt in Höhe von 8 Euro zu entrichten. Der Transponder geht mit der Zahlung in das Eigentum der Nutzerin/des Nutzers über. Es besteht keine Verpflichtung der RUB, den Transponder nach Beendigung der Nutzung zurückzuerwerben. Bei Verlust wird dieses Entgelt erneut fällig.

### 2. Nutzungszeit, Nutzungsentgelt

- a) Ein Platz in einer Fahrradbox kann zu einem beliebigen Startzeitpunkt gebucht werden. Kündigungen bei einer Buchung mit einem unbestimmten Enddatum sind immer bis zu 6 Wochen vor Semesterende (31.3./30.9.) möglich. Bei Antrag festgelegte Buchungsdauern bedürfen keiner weiteren Kündigung.
- b) Die Benutzung der Fahrradboxen ist kostenpflichtig. Der monatliche Preis für die Nutzung beträgt 3 €. Es erfolgt keine Rabattierung des Monatsbeitrags bei einem Nutzungsbeginn während eines laufenden Monats. Der Nutzungsbeitrag ist per Lastschriftverfahren zu zahlen. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen bei einer Aufgabe der Nutzung vor dem Ende der bereits bezahlten Nutzungsperiode ist nicht möglich.

### 3. Nutzung

- a) Ein Aufenthalt in der Fahrradbox, der nicht im Zusammenhang mit dem Einstellen des Fahrrades steht, ist unzulässig.
- b) Bei der Nutzung der Fahrradboxen sind alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichtet, zu einer maximalen Sicherheit des eigenen und fremden Eigentums beizutragen.
- c) Die Fahrradbox ist nach jeder Benutzung ordnungsgemäß zu verschließen.
- d) Der Verlust des Transponders ist unverzüglich anzuzeigen. Bei Unterlassung kann die Nutzerin oder der Nutzer für die entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden. Störungen oder der Verlust des Transponders sind umgehend Herrn Steyer telefonisch (0234-32-25016) oder per E-Mail (move@rub.de) zu melden.
- e) Die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung des Stellplatzes bzw. des Transponders an Dritte ist nicht gestattet.
- f) Den Anordnungen von Bediensteten oder Beauftragten der RUB ist Folge zu leisten. Ferner gelten die Bestimmungen der Parkordnung der RUB in der jeweils geltenden Fassung.

### 4. Haftung

Die Benutzung der Fahrradbox erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- oder Obhutspflicht der RUB besteht weder für die Fahrräder, noch für zurückgelassene Gegenstände wie Helme oder Taschen. **D.h. für Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung wird nicht gehaftet!** Die RUB haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit soweit sie nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt haftet. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer Bediensteten oder Beauftragten.

### 5. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bochum.

### 6. Kontakt

Für Auskünfte, Anregungen und Wünsche steht Ihnen Herr Frauendienst unter move@rub.de oder 0234-32-26505 zur Verfügung.